

Rüdiger Klases
Wittenburger Str.10
19243 Püttelkow

08.10.2014

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

Betrifft: Schreiben von Frau Marth vom 26.09.2014 (nichtamtliche, private Zustellung am 01.10.2014)
Geschäftszeichen: III CS 1-3133/E/1107/2014

SOFORTIGE BESCHWERDE in Sachen

Oberstaatsanwalt Herr Junicke und dessen anonyme Justizbeschäftigte mit Kürzel: */Sch* wegen durch die Staatsanwaltschaft Berlin – Staatsanwalt Laub – hartnäckige IGNORANZ der Verfahrensaufnahme/ Ermittlung bzgl. Strafantrag und Strafanzeige gegen den BRD- Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz* - u. a. vertreten Herr Michael Hütten vom Verfassungsschutz Brandenburg und den eingebetteten Kriminalpsychologen Herr Jan Gerrit Keil sowie Herr Andreas Vorrath - Parteirat Bündnis 90 / Die Grünen in Sachsen und aller bundesweit beteiligten Einzelpersonen und Personenkreise
Zeichen des Gerichts: 3 Ws 393/14 – 161 Zs 782/14
Zeichen der Staatsanwaltschaft: 231 Js 1374/14

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich **SOFORTIGE BESCHWERDE** gegen o. g. Bescheid aus folgenden Gründen.
Weiter stelle ich im gleichen Zusammenhang Strafantrag und Strafanzeige sowie Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Marth wegen § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung.

Zu 1 Es wird festgestellt:

Frau Marth hat das Schreiben NICHT pers. unterschrieben und übernimmt somit keine pers. Verantwortung/ Haftung: Bitte geben Sie mir ihren Auftraggeber mit vollständigen Namen und gerichtsverwertbarer Anschrift bekannt, weil ansonsten ist mir der Durchgriff von Regreß § 823 respektive § 839 BGB verwehrt ist!

Frage: Wer hat Frau Marth dazu die Dienstanweisung gegeben?

Keine Rechtskraft des o. g. Schreibens von Frau Marth:

Das Schreiben ist von Frau Marth NICHT unterschrieben, was einen Verstoß gegen das BGB § 126 und § 125 BGB darstellt. Die Unterschrift der Tarifbeschäftigten Frau Bergmann ist nicht ausreichend. Frau Bergmann hat lediglich beglaubigt das das Schreiben NICHT unterschrieben ist.

Keine Unterschrift = kein Verantwortungsbereich! Dabei finden sich zwingende Grundlagen für die persönliche Unterschrift in dem §§ 126 BGB, 315 ZPO, 275 StPO, 117 I VwGO, 37 III VwGO! Das gilt insbesondere für Behörden: Zur Schriftform gehört grundsätzlich die eigenhändige Unterschrift (vgl. z. B. Urteil vom 6. Dezember 1988 BVerwG 9 C 40.87 BVerwG E 81, 32 - Beschluss vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 9202 NJW 2003, 1544)

Zwar hat der gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes entschieden, dass es bei der Übermittlung von Schriftsätzen auf elektronischen Wege den gesetzlichen Schriftformerfordernissen unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne eigenhändige Unterschrift Genüge getan ist. (Beschluss vom 5. April 2000 GmS-OBG 1/98 Buchholz 310 § 81 VwGO Nr. 15), dies gilt aber nur in den Fällen, in denen aus technischen Gründen die Beifügung einer eigenhändigen Unterschrift unmöglich ist und nicht für die durch normale Briefpost übermittelten Schriftsätze, deren Unterzeichnung möglich und zumutbar ist. (vgl. BFH, Urteil vom 10. Juli 2002 VII B 6/02 BF H/N V 2002, 1 5 9 7; Beschluss vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 92.02 a. a. O).

Die Standardbehauptung Zitat: *Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt auch ohne Unterschrift ist eine strafbewehrte Täuschung im Rechtsverkehr. Ohne Unterschrift kann keine Rechtskraft eintreten! Dies gilt vor allem auch für gerichtliche Dokumentationen, wie Urteile, Beschlüsse, Vollstreckungstitel etc.. Die kommentierte Fassung der Prozeßordnung sagt eindeutig aus: „Unterschriften von Richtern müssen stets mit Namen oder zumindest so wiedergegeben werden, dass über ihre Identität kein Zweifel aufkommen kann. Denn für den Zustellungsempfänger muß überprüfbar sein, ob die Richter, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, das Urteil auch unterschrieben haben. Deshalb genügt insoweit die Angabe „gez. Unterschrift“ nicht.“ (vgl. RGZ 159,25,26 BGH; Beschlüsse v. 14.07.1965 – VII ZB 6&65 = Vers. R 1965, 1075, v. 15.04.1970 – VIII ZB 1/70 = VersR 1970, 623, v. 08.06.1972 . III ZB 7/72 = Vers. G 1972, 975, Ur. v. 26.10.1972 – VII ZR 63/72 = VersR 1973, 87)

1. Verweis dazu auch Pressemitteilung Freispruch Banker wegen fehlender Unterschrift des Richters § 126 BGB. Es gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz auch für mich.

Frage: Wer hat dazu die Dienstanweisung gegeben?

Zu 2 Ich will vorgehend auf den in der Rechtsmittelbelehrung geforderten Anwaltszwang eingehen:

Dieser Anwaltszwang verstößt daher gegen meine Grundrechte, durch Verweigerung des rechtlichen Gehörs und Vorenthaltung des Rechtsweges! Dieser Anwaltszwang basiert auf illegale verbotene NS- Gesetz durch illegale Anwendung nationalsozialistischer Gesetze, verboten nach Artikel 139 Grundgesetz für die BRD: den gültigen alliierten Rechtsvorschriften aus SHAEF und SMAD, welche über den Grundgesetz für die BRD liegen.

Die angezeigten Tatbestände des BRD- Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz* sind OFFENKUNDIG!

Meine bisherigen Schreiben wurden in keinerlei Art und Weise gewürdigt. Kein rechtliches Gehör durch vollständige inhaltliche Ignoranz. Es liegt wiederholte massive GRUNDRECHTEVERLETZUNG gegen meine natürliche Person vor!

Zu 3 Deziiert komplexe Ausführungen zum Tatvorgang:

Persönliche Erklärung:

Ich bin weder ein Reichsbürger noch bin ich in irgendeiner Art und Weise (rechts-links)extremistisch gewaltbereit, militant - gefährlich. Das Gegenteil ist bei mir der Fall: Ich trete grundsätzlich mit friedlich- rechtstaatlichen Mitteln in für die Allgemeinheit aufopfernd ehrenamtlicher Arbeit für den Frieden ein. Desweiteren vertrete ich keinerlei Ideologien, Religionen, Theorien und Rechtsauffassungen. Ich stelle auch nicht die Existenz der Bundesrepublik Deutschland in Frage, sondern lediglich die bis heute offenkundigen, nicht geklärten und nicht abgestellten staatsrechtlichen Legitimationsmängel. Das betrifft insbesondere den an allen zuständigen BRD Dienststellen angezeigten aktuellen Zustand Staatenlosigkeit und der staatsrechtlich illegale Weiterführung des 3. Reiches von Adolf Hitler durch die Bundesrepublik Deutschland. Das betrifft die illegal- hinterlistige Anwendung des NS- Staatsangehörigkeit *Deutsche Staatsangehörigkeit vom 05.02. 1934, der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 auf den Ausweisen der BRD. (Beweis: sprachliche Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit im Gesetz Wiederruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit RGLB 28. Juli 1933, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit RGLB 05.2.1934, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit Neues Staatsrecht 1934, Seite 54, Amtsblatt für Schleswig Holstein 29.06. 1946 Nr. 3 Jahrgang 1, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14.Juli 1945, Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959, Ausweisdokumente der BRD mit der deutschen Staatsangehörigkeit und deren Glaubhaftmachung DEUTSCH* von 1934)

U. a. damit illegale Anwendung der verbotenen NS- Gleichschaltungsgesetze und NS- Gesetze: Damit Verstoß gegen SHAEF Gesetz 1 Artikel III und das Potsdamer Abkommen durch die BRD.

**...Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten....“*

Am 8.12.2010 erfolgt ein geheimer Staatsstreich in der Bundesrepublik Deutschland, die auch eine Urkundenfälschung (Datumfälschung zur Täuschung: 05.02.1934 auf dem 22.07.1913 geändert) im Staatsangehörigkeitsgesetz beinhaltet. Weiter wurde am 08.12.2010 das Fundament der deutschen Staatsangehörigkeit, die (*unmittelbare*) Reichsangehörigkeit beseitigt. Die unmittelbare Reichsangehörigkeit ist die unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit - beides ist ein und dasselbe. (RGLB 05.2.1934, Neues Staatsrecht 1934, Seite 54, Verweis Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1913) BGBI. I S. 1864 08.12.2010 Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959)

Durch diesen Vorgang wurde ab dem 08.12.2010 jeder Bürger der BRD mit der deutschen Staatsangehörigkeit und der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* staatlos und durch die unmittelbare Unionsbürgerschaft doppelt staatenlos! (Verweis *unmittelbare Unionsangehörigkeit = Mitgliedschaftsverhältnis - Nichtstaatsangehörigkeit und Welt - Bürgerschaft – Der Unionsbürger von Christoph Schönberger*)

Der Artikel 16 GG wurde am 08.12.2010 durch täuschen beseitigt.

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit von 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 künstlich am Leben. (Verweis *aktuelle staatenlos- Gerichtsbeschlüsse Amtsgericht Goslar, Amtsgericht Langen, Amtsgericht Vechta*)

Dieser komplexe Vorgang wird in diesen Zusammenhang ebenfalls pflichtgemäß straf angezeigt!

Ich handel ausschließlich korrekt nur nach den uns vorgegebenen gesetzlichen Rechtsgrundlagen. Dazu beziehe ich mich ausschließlich nur auf die offenkundigen Tatsachen. Ich vertrete und verteidige das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die vom Grundgesetz gegenwärtig überlagerte Weimarer Reichsverfassung von 1919. (WRV) Ich stehe zur, beziehe mich und verteidige die verfassungsmäßige Grundordnung, das Völker- und das Menschenrecht in Deutschland. Diese höchsten Rechtsnormen sind in der Bundesrepublik Deutschland nun auch durch diesen angezeigten Vorgang gebrochen und verlangen umgehende Aufklärung und Abhilfe.

Deziierte Begründung des Tatgeschehens:

Hierbei geht es u.a. um die o.g. Verunglimpfung durch Pauschalisierung, Titulierung, indirekte Beleidigung aller kritisch-Beschwerde führenden Bürger als „*Reichsdeutsche, Vielschreiber, narzistisch*“, psychisch Wahnkranke Personen, offenkundig zielgerichtete Verallgemeinerung, Kriminalisierung durch unterstellende Vermutungen von extremistischer Gewaltbereitschaft. Militanz und Schüren von Angst und Hass durch pauschalisierende Vermengung mit Gewalttätern und Rechtsextremisten. Vermengung mit Terroranschläge wie dem Thema Anders Behring Breivik/ Norwegen- große Anfrage des BMI und Verfassungsschutz.

Beweis Originalzitat Herr Michael Hüllen vom BRD- Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz Brandenburg: (Filmsequenz: 34:13 - 34:34)

**„Insgesamt das Thema Militanz ernst nehmen: Das Bundesinnenministerium und der BRD- Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz haben in einer großen Anfrage auf das Thema Brewik hingewiesen, wo man sich die Reichsbürger in Hinblick auf Gewalttätigkeit –Gewaltakte anschaut....
„Menschen wie Klasen sind Vielschreiber.“**

Michael Hüllen BRD- Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ - bezeichnet Menschen die dem Staat kündigen als sog. „Reichsbürger“

Kommentator: *In Behörden werden Reichsbürger zunehmend zum Problem (3:09-4:43)*

Beweis Originalzitat Herr Andreas Vorrath von der Partei Bündnis 90 / Die Grünen: (Filmsequenzen: 41:59 + 42:20)

„Wir wissen wirklich nicht seriös, welchen fatalen Einfluß solche Leute auf irgendwelche Menschen haben. Das muß man ernst sagen bei Sümeli, Klasen etc, alle die man so nicht ernst nimmt, weiß man nicht ob so einer mal austickt. Das halte ich für sehr wahrscheinlich.“

Verallgemeinernde Verunglimpfung aller kritischen Bürger in den Schulungen als psychisch krank mit Wahnvorstellungen, geistig gestört und gefährlich.

Beweis Originalzitat des eingebetteten Kriminalpsychologen Jan Gerrit Keil: (Filmsequenz: 19:27)

Schulungsmaterial Zitate auf der Leinwand in der betr. VS-Schulung: **alles über Wahnkranke, Wahnentstehung, Wahnbildung usw. Menschen wie Klasen sind Vielschreiber....bloß nicht dem Wahngewilde Nahrung geben und zustimmen, dann haben sie verloren.“**

Beweis Originalzitat des Kriminalpsychologen Jan Gerrit Keil: (Filmsequenz: 31:49-31:44)

„Durch ihre skurile Form bekommen sie hohe Aufmerksamkeit und ziehen Nachahmer auf sich, die sich bei Youtube Filme runterladen. Die denken, dass das eine schräge Form des Widerstandes ist, das könnte ich auch machen ohne gleich in den Wahn des 2 oder 4 Reiches zu leben. So ist der Reichsbürger um seine Steuern gekommen, das mache ich auch.“ (31:21-31:44)

Aufruf zur Verweigerung der gesetzlichen Remonstrationspflicht. Aufruf zur Verweigerung der behördlich- dienstlichen Auskunfts- Klärungspflicht. (Dienstauskunftsspflicht), damit Aufruf zur Billigung und Durchführung von Grundrechteverletzung gegenüber den behördlich Schutzbefohlenen Bürgern, öffentliche Herabwürdigung der bis heute gesetzlichen Zuständigkeit alliierte Hohe Hand in der offenkundig nichtsoveränen Bundesrepublik Deutschland.

Verweis: Artikel 139 und Artikel 120 GG

vorsätzlich ideologisierte Falschinformation der betr. Behördenmitarbeiter, grober Verstoß gegen jegliche Rechtsnorm der BRD.

Durch pauschalisierende Reichsbürger- Nationalsozialistisch- ideologisierte Diensts Schulungen des Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz* und eingebetteten Kriminalpsychologen sollen offensichtlich meine Person und alle Bürger, die kritisch Beschwerde führend auftreten, in die nationalsozialistisch- rechtsideologische Ecke gebracht und damit pauschal abgewiegelt, ausgebremst werden.

Beweis Originalzitat Herr Michael Hütten vom Verfassungsschutz Brandenburg: (Filmsequenz: 19:27)

Herr Michael Hüllen vom BRD- Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ - bezeichnet Menschen „die dem Staat kündigen“ als sog. „Reichsbürger“

Der Kriminalpsychologe Jan-Gerrit- Keil gibt auf den Schulungen den Behördenmitarbeitern folgende Verhaltensanweisungen:

+ „den Menschen nicht die Bühne bieten, damit die sich an Ihnen aufwerten“

+ „bloß nicht dem **Wahngewilde** Nahrung geben und zustimmen, dann haben sie verloren“

+ „auch nicht zum Schein zustimmen, in der Hoffnung der gibt Ruhe > im Gegenteil“

Auf den Diensts Schulungen des Inlandsgeheimdienstes *Verfassungsschutz* und der eingebetteten Kriminalpsychologen wie Herr Jan Gerrit Keil werden offiziell und offenkundig die Bediensteten aufgefordert der dienstlichen Auskunftsspflicht nicht Folge zu leisten und Anfragen/ Beschwerden der Bürger mit „Zweizeiler“- computeranimierten Textbausteinschreiben abzuwiegeln und zu blockieren.

Desweiteren wird auf den Schulungen zur nachhaltigen Verweigerung der pers. Kommunikation mit dem Bürger aufgerufen.

Beweis Originalzitat des Kriminalpsychologen Jan Gerrit Keil: (Filmsequenz: 22:44)

* Lassen sie sich auf gar keinen Fall auf Diskussionen ein..“

„Der Reichsbürger will dem einzelnen Beamten unterstellen, dass er die Rechtsgrundlagen seiner Arbeit nicht kennt. Wenn man sich darauf einläßt und in die nazistische Falle tappt, wird man vom Reichsbürger im Redeschwall eingewickelt.“

Offenkundig soll auch die Remonstrationspflicht der Bediensteten/ Verwaltungsangestellten abgewürgt und verhindert werden.
Beweis Originalität des Kriminalpsychologen Jan Gerrit Keil: (Filmsequenz: 31:49)

„Strich nach Faden 0815 behandeln, so wie jeden anderen auch! ... Mit einem Zweizeiler, nicht vom Abteilungsleiter, sondern vom anonymen Sachbearbeiter, vielleicht mit einer Nummer...“

Es findet in dem Zusammenhang pauschalisierende Kriminalisierung und Verunglimpfung z. B. auch von staatenlos.info- meiner Person Rüdiger Klasen statt.

Es liegt hiermit begründet offenkundig ein Vorgang vor, welcher zur Beseitigung der verfassungsmäßigen Grundordnung der BRD führt. Desweiteren handelt es sich offenkundig um ein Schulungsprogramm des Verfassungsschutzes zur Billigung und Durchführung strafbewehrten Grundrechteverletzung gegenüber den behördlich Schutzbefohlenen Bürgern.

Verweis Artikel 1- 20 GG

Offenkundig liegt grober Verstoß gegen jegliche Rechtsnorm der BRD vor.
 Darüber hinaus erfüllt sich auch der Tatbestand der öffentlichen Volksverhetzung.
 § 130 StGB
 Strafgesetzbuch

Besonderer Teil (§§ 80 - 358)

7. Abschnitt - Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§§ 123 - 145d)

§ 130 Volksverhetzung

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder

2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. Schriften (§ 11 Absatz 3), die zum Hass gegen eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder ihre Menschenwürde dadurch angreifen, dass sie beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,

a) verbreitet,

b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,

c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder

d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder

2. eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste verbreitet.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.

(5) Absatz 2 gilt auch für Schriften (§ 11 Abs. 3) des in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Inhalts.

(6) In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 5, und in den Fällen der Absätze 3 und 4 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend.

Strafbewehrter Verstoß gegen das GG durch Herabwürdigung der gesetzlichen Zuständigkeit alliierte Hohe Hand in der nichtsoveränen BRD. Verweis Artikel 139 und Artikel 120 GG.

Beweis: Fortgelten der Entnazifizierungsvorschriften (SHAEF, SMAD)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

XI. Übergangs- und Schlußbestimmungen (Art. 116 - 146)

Artikel 139

Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.

Grundgesetz

XI. Übergangs- und Schlußbestimmungen (Art. 116 - 146)

Artikel 120

(1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen. Soweit diese Kriegsfolgelasten bis zum 1. Oktober 1969 durch Bundesgesetze geregelt worden sind, tragen Bund und Länder im Verhältnis zueinander die Aufwendungen nach Maßgabe dieser Bundesgesetze. Soweit Aufwendungen für Kriegsfolgelasten, die in Bundesgesetzen weder geregelt worden sind noch geregelt werden, bis zum 1. Oktober 1965 von den Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) oder sonstigen Aufgabenträgern, die Aufgaben von Ländern oder Gemeinden erfüllen, erbracht worden sind, ist der Bund zur Übernahme von Aufwendungen dieser Art auch nach diesem Zeitpunkt nicht verpflichtet. Der Bund trägt die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluß der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe. Die durch diesen Absatz geregelte Verteilung der Kriegsfolgelasten auf Bund und Länder läßt die gesetzliche Regelung von Entschädigungsansprüchen für Kriegsfolgen unberührt.

(2) Die Einnahmen gehen auf den Bund zu demselben Zeitpunkte über, an dem der Bund die Ausgaben übernimmt.

Beweis: Darüber hinaus die umfassend dokumentierte Aussage Wolfgang Schäuble auf dem Europäischer Bankenkongreß auf dem 21. europäischen Bankenkongreß am 18.11.2011:

"Wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen. Das wusste übrigens das Grundgesetz, da steht schon in der Präambel von 1949 das Ziel, als gleichberechtigtes Mitglied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen."

Desweiteren die Aussagen zur fort bestehenden Nichtsouveränität der BRD von Herrn Rechtsanwalt Gregor Gysi - Bundestagsabgeordneter von der Partei *Die Linke* .

Beweis Originalizität Michael Hüllen vom BRD- Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“- Filmsequenz 29:02-29:24
„Information an die Alliierten ist eine typische Reichsbürger-Angelegenheit, so wie Klagen haben wir bis jetzt noch nicht gehabt, aber in ähnlicher Form wenden sich RB an die ehemaligen Alliierten, weil sie denken, dass sie ihre Rechtskonstruktionen befeuern.“ (29:02-29:24)

Jede Behörde/ Verwaltungsorgan, speziell auch Finanzbehörden und die Justizorgane der Bundesrepublik Deutschland stehen damit heute daher unter den Generalverdacht durch derartige Dienstschulungen des Inlandsgeheimdienstes

Verfassungsschutz und eingebetteten Kriminalpsychologen befangen offene Rechtsbrüche gegen die eigenen Schutz befohlenen Bürger auch durchzuführen und zu billigen.

Das ist ein offener Verstoß gegen die verfassungsmäßige Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und führt automatisch zur Beseitigung derselben und in das anarchistische Chaos.

Insgesamt erfüllt sich auch hier der Tatbestand der öffentlichen Volksverhetzung § 130 StGB.

Es ist offenkundig ein Schulungsprogramm des Verfassungsschutzes zur Durchführung von Gesetzesverstößen, zur Durchführung von Grundrechteverletzung gegenüber den Bürgern.

Dieser komplexe Straftatbestand des BRD- Inlandsgeheimdienstes und der beteiligten Personen demnach strafrechtlich nach allen Seiten ermittelnd zu verfolgen.

Es gilt zu prüfen welche Mitarbeiter des Inlandsgeheimdienstes Verfassungsschutz und der Kriminalpolizei in diese oder ähnliche Schulungsvorgänge BUNDESWEIT lfd. eingebunden und verwickelt sind. Dazu sind umfassende Ermittlungen in allen Dienststellen des Verfassungsschutzes als auch in den betr. Behörden bundesweit aufzunehmen. Computer und Speichermedien- sowie aktenkundiges Schriftgut sind in dem Zusammenhang der Schulungen sicherzustellen.

Desweiteren sind beim ZDF der betr. Filmbeitrag und sämtliches Filmmaterial bzgl. des öffentlichen Filmbeitrages sicherzustellen.

Filmtitel: „**Der Staat bin Ich! Wenn Menschen ihrem Land kündigen**“

Und Filmtitel „**Der Staat bin Ich - Eine Bewegung gegen den deutschen Staat**“

Filmbeschreibung: „Sie halten die Bundesrepublik Deutschland für eine GmbH, gehen davon aus, dass hier immer noch die Alliierten regieren und das Deutsche Reich von 1937 fort besteht. "Reichsbürger", wie sie der Verfassungsschutz nennt, akzeptieren die Gesetze nicht, weil sie die BRD für schlichtweg nicht existent halten. Das Bundesinnenministerium sieht in ihnen eine Gefahr für die innere Sicherheit.“

Quellverweise:

<http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/programdata/08f09dee-c131-3898-beea-3efa0cea90b0/20310173>

<http://www.zdf.de/zdfinfo/der-staat-bin-ich-eine-bewegung-gegen-den-deutschen-statt-33027054.html>

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2146070/Der-Staat-bin-Ich%2521#/beitrag/video/2146070/Der-Staat-bin-Ich>

Filmtitel:

„**Der Staat bin Ich – Sendung**“

Filmbeschreibung: „In ganz Deutschland haben wir Menschen getroffen, die die Bundesrepublik Deutschland und ihre Institutionen nicht mehr akzeptieren. Sie haben ihrem Land gekündigt. Für die Einen ist Deutschland ein immer noch von den Alliierten besetztes und regiertes Land, die anderen wollen heraus gefunden haben, dass das Deutsche Reich von 1937 immer noch fortbesteht. Sie haben sich eigene Ausweise gedruckt, verweigern die Zahlung von Steuern und betrachten ihr Grundstück als exterritoriales Gebiet. Der Verfassungsschutz Brandenburg veranstaltet mittlerweile Seminare für Finanzbeamte und Gerichtsvollzieher, um diese auf einen "Kontakt" mit den – wie er sie nennt – "Reichsbürgern" vorzubereiten. Dies sei notwendig, da es neben dem Schreiben unzähliger Briefe und permanenter Anrufe immer wieder auch zu körperlichen Übergriffen komme. Warum wollen diese Bürger nichts mehr mit der Bundesrepublik zu tun haben? Was sind ihre Vorstellungen und Pläne? Wir haben sie besucht. In Stade, Berlin, einem kleinen sächsischen Dorf und in Mecklenburg-Vorpommern. Unsere Dokumentation "Der Staat bin ich!" läuft in seiner Erstaussstrahlung am Mittwoch, den 07. Mai 2014, um 18.45 Uhr auf dem Sender zdf.info. Weitere Sendetermine: 21.05.2014 um 10.15 Uhr und am 23.05.2014 um 02.45 Uhr.“

Quelleverweise:

<http://www.candoberlin.de/neues/>

<http://www.zdf.de/zdfinfo/der-staat-bin-ich-eine-bewegung-gegen-den-deutschen-statt-33027054.html>

Es besteht in diesen Zusammenhang der Verdacht weiterer Straftaten seitens des Verfassungsschutzes und eingebundener Kriminalpsychologen, Bediensteter.

**Es besteht wie in ähnlich gelagerten Prozessen mit dem Inlandsgeheimdienst akute Verdunkelungsgefahr.
Erinnert sei an den NSU – Skandal, Verwicklungen des Verfassungsschutzes mit Straftaten in der NPD.**

Es besteht durch derartige Schulungen und bisherige Verfahrensweisen der BRD – Behörden, welche sich mit den Verhaltensvorgaben der Verfassungsschutz- Schulungen decken, begründeter Generalverdacht der Befangenheit ALLER Behörden in der Bundesrepublik Deutschland. In sämtlichen BRD- Behörden sind daher hinsichtlich Teilnahme / Einbindung in derartige Schulungen des Verfassungsschutzes die Ermittlungen aufzunehmen.

Alle BRD- Verwaltungen sind sofort zur Abwehr derartiger Straftaten zu informieren und präventiv einzubinden.

Diese vom BRD- Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz* geschulten Verhaltensregeln für Behördenmitarbeiter und Führungskräfte erfahre ich selber schon seit dem Jahr 2012 durch das offenkundige Fehlverhalten folgender BRD- Behörden:

**Staatsanwaltschaft Schwerin
LKA Schwerin- Abteilung Staatsschutz
Amtsgericht und das Landgericht Schwerin
Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Verwaltungsgericht Schwerin
Oberverwaltungsgericht Greifswald
Stadt und Amt 19243 Wittenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Landesförderinstitut Schwerin LFI
Finanzamt Schwerin
Stadtverwaltung Hagenow
Amtsgericht 19230 Hagenow
Polizeipräsidium Rostock**

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Amtsgericht Hamburg
Freie und Hansestadt Hamburg
Amtsgericht Tiergarten Berlin
Staatsanwaltschaft Halle
Landkreis Meißen
Amtsgericht Riesa

In allen aufgeführten Behörden der jeweiligen Landesebene können die vom Verfassungsschutz indoktrinierten Vorgehensweisen, wie z. B. *0815- Formschreiben*, die sog. *Zweizeiler*, anonymisierte *Mitarbeiter mit Nummern* etc. nachgewiesen werden, Es erfolgte bis heute speziell in diesen Behörden keinerlei Klärung aller eingereichten rechtlichen Vorgänge.

Ich wurde in meinen Bürgerrechten ausgebremsst, blockiert und lfd. in meinen Grundrechten verletzt. Auch hier sind die Ermittlungen aufzunehmen und sämtliche Akten, Computer und Speichermedien in diesen Behörden zu Ermittlungszwecken sicherzustellen und die betr. Behördenmitarbeiter zu vernehmen. Bei Bedarf können den Ermittlungsorganen alle betreffenden Aktenzeichen zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Hinweis darauf ist auch der aktuell ungeklärte Vorgang mit der ideologisierten Sonderpolizeieinheit – zum Vorgang: LKA 551-0451/2014

mit Strafantrag/ Strafanzeige und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Polizeibedienstete wegen UNTERSCHLAGUNG von meinen pers. Eigentum (private nichtkommerzielle Flyer, pers. Beleidigung, Nötigung, Erpressung, falsche Verdächtigung, Verletzung meiner Persönlichkeitsrechte, Grundrechtverletzung/ Menschenrechtsverletzung. Bis heute wurde mein Eigentum nicht zurück gegeben!

Protokoll Teil A und B – Dienststelle Geschäftszeichen: 140330-1305-255938

Dir3ZA/EHu 1- Zug der Sonderpolizei pers. Dienstnummern der betr. Bediensteten: 10557,

C 1123, 37901 + ein Bediensteter Herr Irrgang

I. Folgender Vorgang wird in diesen Zusammenhang hiermit ebenfalls zur Strafanzeige/ Strafantrag gebracht: (Erweiterung)

Grundrechtverletzung durch unzulässige Hausdurchsuchung 112 Js 18790/13 + Zeichen AG Schwerin: 36 Gs 1346/13 31

Nachfolgende AZ Qs 57/13 + 36 Gs 1645/13 + 136 Js 26504/13 + 36 Gs 1645/13

Zielgerichtete illegale Hausdurchsuchung nach Waffen und Sprengstoff mit illegalen Einsatzes eines Sprengstoffhundes bei Rüdiger Klasen- obwohl es bei der richterlichen Hausdurchsuchung lt.

Durchsuchungsbeschluss ausschließlich nur um die Beschlagnahme von Computer & Speichermedien ging!

Auszug: „VI. Zufallsfunde, § 108 StPO Sofern bei der Durchsuchung Gegenstände gefunden werden, die zwar in keiner Beziehung zu der Untersuchung stehen, aber auf eine andere Tathindeuten (Zufallsfunde), können diese einstweilen in Beschlag genommen werden (§ 108 StPO). Dies gilt allerdings nicht, wenn ein Beschlagnahmeverbot bzgl. der gefundenen Sache besteht oder wenn die Beamten gezielt nach den Gegenständen gesucht haben, um sie dann als Zufallsfunde auszugeben (Umgehungsgedanke).“

Prof. Dr. Bernd Heinrich/Dr. Tobias Reinbacher Stand: 14. Juli 2010 Examinatorium Strafprozessrecht – Arbeitsblatt Nr. 14 Durchsuchung, §§ 102 ff. StGB.

Verweis auf alle meine umfassenden, nicht ausreichend gewürdigten Beschwerdeschriftsätze mit Beweisanlagen an die aufgeführten Justizorgane des Landes *Mecklenburg- Vorpommern*: 20.08.2013, 16.01.2014, 16.02.2014, 17.02.2014, 23.04.2014, 18.04.2014

Bis heute wurde der PC- Rechner und weiteres Eigentum von Herrn Klasen einfach einbehalten = unterschlagen und die Herausgabe seitens Staatsanwalt Herr Seifert von der Staatsanwaltschaft Schwerin ignoriert, übergangen bzw. ohne meiner Beschwerden zureichender Begründung mit *0815- Schriftstücken* einfach ohne ausreichende nachvollziehbare Begründung abgebügelt! Dasselbe betrifft alle Schreiben und Beschlüsse der Staatsanwaltschaft Schwerin und an das Amts- und des Landgericht Schwerin in dieser Sache! Mein PC – Rechner und weiteres Eigentum sind bis heute einfach einbehalten- unterschlagen, was hiermit ausdrücklich angezeigt wird! Ich fordere Sie auf dafür Sorge zu tragen das mein gesamtes Eigentum ausgehändigt wird. Das betrifft auch meine bis heute durch das LKA Mecklenburg- Vorpommern Abteilung Staatsschutz widerrechtlich einbehaltenen, unbrauchbar gemachten historisch-antiken Sammlerwaffen und Teile. Die *0815-* Beschlüsse vom Amtsgericht und Landgericht Schwerin beweisen die Befangenheit dieser Justizorgane. Es gibt keine zeitliche Würdigung.

Auch wurde vom Staatsanwalt Herr Seifert offenkundig der illegale Versuch unternommen mich Zwangs zu psychiatrisieren und mittels einer illegal inszenierten Fragekonstruktion durch Herrn Staatsanwalt Seifert sogar als Gefährlich einzustufen. Außerdem hat Herr Seifert den Versuch unternommen den Gutachter im Vorwege zu beeinflussen.

Verweis: Zeugnis Gutachter Dr. Wegner aus Lüneburg und Herr Rechtsanwalt Eckard Brandt aus Lübeck. Es wird § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch straf angezeigt.

II. Folgender Vorgang wird in diesen Zusammenhang hiermit ebenfalls zur Strafanzeige/ Strafantrag gebracht: (Erweiterung)

Verfahrenseinstellung AZ: 150 UJs 1356/14 A der Staatsanwaltschaft Schwerin

Tagebuch Nr. 316400/000171/01/14 - KK Ludwigslust Außenstelle Hagenow

zum Strafantrag/ Strafanzeige wegen öffentliche Beleidigung, öffentliche übliche Nachrede, Verunglimpfung, Unterstellung, breit angelegte Rufmord- und Hetzkampagne im weltweiten Internet, Cyberterrorismus mit politisch extremistischen Hintergrund gegen meine Person und weitere Opfer durch die Webseitenbetreiber und Verantwortlichen des Webseitenverbundes Sonnenstaatland, Reichsdeppen- Rundschau / Reichlings Blog, Antireichsdeppen-Form, Reichling.wordpress und des dazugehörigen, angeschlossenen Netzwerkes, welches Kontaktangabe aus der Webseite vom Pseudonym „Sonnenstaatland“:

Tel./Fax: 030-23320773354

E-Mail: info@sonnenstaatland.com

Kontaktformular

Lennéstraße, 10785 Berlin

Angaben gemäß § 5 TMG:

Sonnenstaatland SSL – Presseblog

Tel./Fax: 030-23320773354

E-Mail: info@sonnenstaatland.com

Lennéstraße, 10785 Berlin – SSL

Vertreten durch:

Copyright © 2013 Sonnenstaatland.

Es wird § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch straf angezeigt.

III. Folgender Vorgang wird in diesen Zusammenhang hiermit ebenfalls zur Strafanzeige/ Strafantrag gebracht:

(Erweiterung)

Durch die Staatsanwaltschaft Schwerin ignoriertes Strafantrag/ Strafanzeige vom 21.03.2014 wegen Verdacht der Leichenschändung, Verherrlichung der Leichenschändung durch öffentliche Zurschaustellung von verstümmelten Leichen – z. T. in extrem unsittlich- anstößigen Darstellungen (Sex, Föten, Neugeborene, Kinder usw.) Verstoß gegen das deutsche Jugendschutzgesetz (JuSchG) durch Zurschaustellung mit jahrmärktenähnlichem Charakter im öffentlichen Raum. (illegaler, nicht genehmigter Plakatwerbung- Wildplakatierung im öffentlichen Raum u. a. auf Stromverteileranlagen, Grundstücksabgrenzungen, Häuserwänden usw. und ev. damit verbundener Sachbeschädigung, weltweite Internetveröffentlichungen, öffentliche Ausstellungen wie in Schwerin am 21.03.2014 mit Zugang für jeden Menschen), seelische Vergewaltigung und Traumatisierung insbes. von Schutzbefohlenen Kinder und Jugendlichen, Unsittlichkeit, Satanismus, Verdacht auf illegalen Leichen- und Organhandel u. a. aus Krisengebieten, z. B. aus Osteuropa und Asien, Vorschub der sittlich moralischen Zerstörung unserer Gesellschaft und alle weiteren in Frage kommender Straftaten gegen Herrn Gunther von Hagen als Hauptinitiator und den Veranstalter der Wanderausstellung

ECHTE KÖRPER - 19061 Schwerin - Pampower Straße 50:

Organspende e. V. www.echte-koerper-on-tour.de

Herausgeber: Institut **Prof. Dr. Williams Ltd.**

5 Jupiter House

Calleva Park, Adlermaston

Berkshire

RG7 8NN

Company No.

Director: **Bernard Dumaz**

Koordination und Marketing: post@echtekoerper.de

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 5 Absatz 1 TMG

Bernard Dumaz

und in Mecklenburg – Schwerin vertreten durch **Herrn Jeremi Sperlich**

aus 19374 Raduhn

und alle anderen verantwortlichen Personen (als Mittäter) aus dem umfassend komplexen Netzwerk Gunther von Hagens.

Z. B. Plastinarium: Gubener Plastinate GmbH, Gunther von Hagens - Body Worlds, www.koerperwelten.com,

www.koerperwelten.de, Kooperationspartner und Referenzen.

Auch in diesen vorgenannten Fällen besteht der offenkundige erhärtete Verdacht der Befangenheit durch derartigen Schulungen /Weisungen des Verfassungsschutzes.

Alle meine Beschwerden, Rechtsmittel, Anträge, Eingaben sind durch ALLE o.g. aufgeführten Behörden bis heute ungeklärt!

Speziell sind auch in diesen aufgeführten Behörden und den Vorgängen u.a. mit meiner Person die notwendigen Ermittlungen aufzunehmen.

Wie bereits dargelegt: Alle Behörden können durch die aufgeführte geheimdienstliche Tätigkeit des BRD Verfassungsschutzes POTENZIELL infiltriert und befangen sein!

Es besteht daher leider auch der begründete Verdacht der Befangenheit auch Ihrer Behörde durch diesen alarmierenden Straftatbestandkomplex des BRD- Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ und der eingebetteten Kriminalpsychologen und Bediensteten.

Vorsorglich wird daher auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch straf angezeigt.

Auf Grund von Wiederholungsgefahr im Rahmen der Schulungsarbeit des BRD- Verfassungsschutzes und der offenkundig bundesweit betroffenen Behörden sowie deren Handeln/ Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen, ahnungslosen Bürgern besteht öffentliches Interesse und sofortiger Handlungsbedarf.

Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der Tat und aller betreffenden Täter beantragt und gefordert.

Zeugenliste zu den o. g. Tatvorgängen:

can.do.berlin.filmproduktion

Riha & Riha GbR
Kastanienallee 89
10435 Berlin
Fon: +49 30 44 03 80 61
Fax: +49 30 44 30 83 96
Email: info@candoberlin.de

ZDF
ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN
55100 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131-700
Fax: +49 (0) 6131-70-12157

ZDF Intendant Marcus Schächter

Die Mitglieder des Fernsehrates der XIV. Amtsperiode
Vertreter des Bundes und der Länder:

Bund:

Maria Böhmer, MdB, Staatsministerin im Auswärtigen Amt, CDU
Eva Christiansen, Leiterin des Stabs Politische Planung, Grundsatzfragen und Sonderaufgaben im Bundeskanzleramt,

CDU

Länder:

Baden-Württemberg: N. N.

Bayern: Markus Söder, MdL, Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat des Freistaates Bayern, CSU

Berlin: Richard Meng, Staatssekretär, Sprecher des Senats von Berlin

Brandenburg: Erhard Thomas, Staatssekretär a. D., ehemaliger Regierungssprecher

Bremen: Olaf Joachim, Staatsrat, Leiter der Senatskanzlei

Hamburg: Carsten Brosda, Bevollmächtigter für Medien

Hessen: Kai Klose, MdL; Landesvorsitzender der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Hessen

Mecklenburg-Vorpommern: Christian Pegel, Minister, Vorsitzender der SPD Vorpommern

Niedersachsen: Jörg Mielke, Staatssekretär

Nordrhein-Westfalen: Marc Jan Eumann, Staatssekretär, SPD

Rheinland-Pfalz: Brun-Otto Bryde, Verfassungsrichter a. D.

Saarland: Peter Jacoby, Minister a. D., Geschäftsführer der Saarland-Sporttoto GmbH, CDU

Sachsen: Johannes Beermann, Staatsminister, CDU

Sachsen-Anhalt: Rainer Robra, Staatsminister, CDU

Schleswig-Holstein: Eberhard Schmidt-Elsaesser, Staatssekretär, SPD

Thüringen: Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Chef der Staatskanzlei

Vertreter der Parteien

CDU:

Wolfgang Bosbach, MdB

Franz Josef Jung, MdB, Bundesminister a. D., Vorsitzender des Medienpolitischen Expertenkreises der CDU Deutschlands

Ruprecht Polenz

Peter Tauber, MdB, Generalsekretär

SPD:

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, MdB
Christine Bergmann, Bundesministerin a. D.
Martin Stadelmaier, Staatssekretär a. D.

CSU:

Andreas Scheuer, Generalsekretär

Bündnis 90/Die Grünen:

Simone Peter, Bundesvorsitzende

FDP:

Rainer Brüderle, Bundesminister a. D.

Christian Lindner, Bundesvorsitzender

Die Linke:

Gesine Löttsch, MdB

Vertreter der Religionsgemeinschaften

Römisch-katholische Kirche in Deutschland:

Beate Bäumer, Leiterin des Katholischen Büros Schleswig-Holstein

Hans Langendörfer, SJ, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz

Evangelische Kirche in Deutschland:

Hans Ulrich Anke, Präsident des Kirchenamtes der EKD

Marlehn Thieme, Mitglied des Rates der EKD

Zentralrat der Juden in Deutschland:

Salomon Korn, Vizepräsident

Weitere Vertreter

Deutscher Gewerkschaftsbund:

Michael Sommer, SPD, Bundesvorsitzender

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di):

Frank Werneke, Stellvertretender Bundesvorsitzender

Deutscher Beamtenbund:

Peter Heesen, Ehrenvorsitzender

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände:

Viktor Otto, Leiter der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Christina Ramb, Leiterin der Abteilung Planung, Koordination, Grundsatzfragen

Deutscher Industrie- und Handelskammertag:

Achim Dercks, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft:

Michael Lohse, Pressesprecher des Deutschen Bauernverbandes

Zentralverband des Deutschen Handwerks:

Heinrich Traublinger, CSU, Vizepräsident

Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger:

Clemens Bauer, Ehrenvorsitzender des Zeitungsverlegerverbandes Nordrhein-Westfalen, ehemaliger Vorsitzender der

Geschäftsführung der CDU-nahen Rheinische Post Verlagsgesellschaft

Valdo Lehari jr., Geschäftsführer und Verleger des Reutlinger General-Anzeigers

Deutscher Journalisten-Verband:

Michael Konken, Bundesvorsitzender

Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (ver.di):

Inez Kühn, Bereichsleiterin Medien und Publizistik ver.di

Freie Wohlfahrtsverbände:

N. N. , Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Monsignore Peter Neher, Präsident des Deutschen Caritasverbandes

Rudolf Seiters, Deutsches Rotes Kreuz, Präsident, Bundesminister a.D, CDU

Wilhelm Schmidt, Deutsche Arbeiterwohlfahrt e.V., Vorsitzender des Präsidiums des Bundesverbandes e. V., ehemaliger

SPD-Politiker

Deutscher Städtetag:

Ulrich Maly, Präsident, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, SPD-Mitglied

Deutscher Städte- und Gemeindebund:

Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Deutscher Landkreistag:

Hans Jörg Duppré, Ehrenmitglied, Landrat des Landkreises Südwestpfalz, CDU-Mitglied

Deutscher Olympischer Sportbund:

Hans-Peter Krämer, Vizepräsident

Europa-Union Deutschland:

Rainer Wieland, MdEP, CDU, Präsident der Europa-Union Deutschland

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland:

Klaus Brunsmeier, Stellvertretender Vorsitzender

Naturschutzbund Deutschland:

Olaf Tschimpke, Präsident

Bund der Vertriebenen:

Erika Steinbach, MdB, CDU, Präsidentin

Vereinigung der Opfer des Stalinismus:

Hugo Diederich, Stellvertretender Bundesvorsitzender

Vertreter aus den Bereichen des Erziehungs- und Bildungswesens, der Wissenschaft, der Kunst, der Kultur, der Filmwirtschaft, der Freien Berufe, der Familienarbeit, des Kinderschutzes, der Jugendarbeit, des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes:

Oliver Passek, Medienwirt, ehemaliger Referent für Medienpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Grüne u.a.,
 Referatsleiter in der Vertretung des Saarlandes beim Bund
 Angelika Niebler, MdEP, CSU, Rechtsanwältin
 Kirsten Niehuus, Geschäftsführerin Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH
 Heidi Schelhowe, Professorin für digitale Medien an der Universität Bremen
 Eva Hubert, Geschäftsführerin der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH
 Karin Petra Jung, Veterinärärztin, Leiterin des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen der Stadt Darmstadt
 Henry Tesch, Minister a. D. (CDU), Schulleiter
 Wolfgang-Uwe Friedrich, Präsident der Universität Hildesheim, Mitglied im Landesfachausschuss Bildung der CDU
 Niedersachsen
 Petra Maria Müller, Geschäftsführerin der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen
 Ulrike von der Lühe, Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.
 Holger Zastrow, MdL, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion des Landes Sachsen
 Katrin Budde, MdL, Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion des Landes Sachsen-Anhalt
 Gabriele Wachholtz, Geschäftsführerin des Karl Wachholtz Verlages GmbH & Co KG
 Gabriele Beibst, Rektorin der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena
 Reinhard Klimmt, Ministerpräsident a. D.
 N. N.

Die Mitglieder vom ZDF- Aufsichtsrat:

Ilse Brusis (SPD), Staatsministerin a. D., im Verwaltungsrat seit 4. März 2005.
 Reinhard Göhner (CDU), Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, im
 Verwaltungsrat seit 29. Juni 2012
 Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, im Verwaltungsrat sei 1. Juli
 2012
 Hildegund Holzheid (CSU), Präsidentin a. D. des bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts
 München, im Verwaltungsrat seit 1. Juli 2002 als vom Fernsehrat gewähltes Mitglied.
 Hans Georg Koch, Ministerialdirigent a. D., im Verwaltungsrat seit 1. Juli 2012
 Michael Schmid-Ospach, im Verwaltungsrat seit 1. Juli 2012
 Barbara Thomaß, im Verwaltungsrat seit 1. Juli 2012
 Gerd Zimmermann (CDU), Rektor der Bauhaus-Universität Weimar, im Verwaltungsrat seit 7. Dezember 2007.

Herr Dr. Wolfgang Schäuble
 Herr Gregor Gysi Bundestagsabgeordneter von der Partei *Die Linke*

Helmut Buschujew
 PF 1128
 19281 Ludwigslust

Viola Dagmar Mühl
 Warnsdorfer Straße 17
 02782 Seifhennersdorf

Kevin Mühl
 Warnsdorfer Straße 17
 02782 Seifhennersdorf

Stefan Kämpf
 Warnsdorfer Straße 17
 02782 Seifhennersdorf

Marko Rademacher, Silke Rademacher
 Walnußweg 6
 53819 Bonn

Peter Sedlack
 Straße 70 Nr. 18
 12125 Karow

Hartmut Jörgen
 Buchenlandweg 116
 890 Ulm

Abschließend wird festgestellt:

**Wie oben bereits angeführt: Auf Grund offenkundigen Verstoß gegen gültiges alliiertes SHAEF und SMAD, illegalen heimtückischen Privatisierung der BRD- Justiz, der in Staatlosigkeit der BRD vortäuschende Besitz der *Deutschen Staatsangehörigkeit* von 1934 - Adolf Hitler, der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 - Adolf Hitler auf den BRD Ausweisen, illegale Anwendung von verbotenen NS- Recht und damit der offenkundigen Befangenheit der Justizorgane wie die Staatsanwaltschaft Berlin ist das betr. Verfahren zwecks Klärung umgehend an die zuständige alliierte Hohe Hand auf dem Dienstweg/ Amtsweg abzugeben, und zur Klärung die Einrichtung eines Besatzungsgerichtes / Militärgerichtes zu beantragen. (Verweis GG139)
 Das gilt auch zur Klärung der Straftatbestände - weil diese Tatbestände das voll gültige SHAEF/ SMAD berühren und die Justiz von Berlin ebenfalls durch die einzelnen, angezeigten Punkte in sich befangen und betroffen ist.**

Weil durch mich angezeigt und nachgewiesen offenkundig eine erhebliche Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verstöße gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung WRV 1919, sowie ein komplexer Angriff seitens angezeigter Personenkreise und genannte Einrichtungen auf die rechtstaatliche

Ordnung der Bundesrepublik Deutschland vorliegt, ist das zuständige Bundesverfassungsgericht als oberste Hüterin des Grundgesetzes und der Generalbundesanwalt in das Verfahren einzubinden und auch durch Ihre Behörde umgehend anzurufen und in das Verfahren einzubinden. Das betrifft alle zuständigen Dienststellen – auch die Organe der Hohen Hand laut u. g. Verteiler.

Gefahr in Verzug:

Es besteht latente Wiederholungsgefahr! Verweis auch auf die Medien- Beratung des Verfassungsschutzes u. a. im Zusammenhang mit der Großkundgebung vor dem Reichstag in Berlin am 3. Oktober 2014.

Es besteht daher ausdrücklich Verdacht politisch motivierter Justizwillkür und Befangenheit der betr. Personen wie **Frau Marth** auch wegen Verdacht auf politische Weisung in der Sache.

Für alle Ihre Aktionen behalte ich mir Regreß gegen alle Verfahrensbeteiligten Personen gemäß § 823 respektive § 839 BGB vor.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der mutmaßlichen Tat/ Täters beantragt und gefordert.

Vorsorglich wird daher auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Um Wiederholungen zu vermeiden:

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen